

Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

**Verfasser: Martina Meß****Sachbearbeiter: M. Meß**

DSNR: XII-2023-0489

## Beschlussvorlage

**Grundhafte Erneuerung der Straßen "Zimmermannstraße, Riedstraße, Luwecostraße und Lutherstraße" im Ortsteil Cölbe, im Rahmen der Wiederkehrenden Straßenbeiträge  
Hier: Finanzierung und Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2024 sowie Fortführung des Straßenbauprogramms im Rahmen Wiederkehrender Straßenbeiträge im dritten Abrechnungszeitraum 2026 bis 2030 (WKB III)**

### Beratungsfolge:

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	26.04.2023	beschließend
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	15.05.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	17.05.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	23.05.2023	beschließend

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung wird gebeten folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Um die Finanzierung des Straßenbauprogrammes „Grundhafte Erneuerung der Zimmermannstraße, Riedstraße, Luwecostraße und Lutherstraße" im Ortsteil Cölbe, im Rahmen der Wiederkehrenden Straßenbeiträge im Abrechnungszeitraum 2021 bis 2025 (WKB II) zu sichern und dem Gemeindevorstand der Gemeinde Cölbe die Ermächtigung zur Beauftragung der Bauleistungen hierfür zu erteilen, verpflichtet sich die Gemeindevertretung, die zur Durchführung der Straßenbaumaßnahme erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 1.470.000,00 € bei der Investitionsnummer I1201-1008 im Haushaltsplan für das Jahr 2024 bereitzustellen sowie die sich voraussichtlich noch ergebenden Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024 zu übertragen.
2. Die Gemeindevertretung verpflichtet sich, das zukünftige Straßenbauprogramm im Zuge Wiederkehrender Straßenbeiträge im Abrechnungszeitraum 2026 bis 2030 (WKB III) mit dem Ausbau der „Lutherstraße" fortzusetzen und den Differenzbetrag noch zu leistender Beiträge von voraussichtlich bis zu 500.000,00 € für den aktuellen Abrechnungszeitraum (WKB II) in den Abrechnungszeitraum 2026 bis 2030 (WKB III) zu übertragen und in den Beitragsatz für WKB III einzurechnen.

**Begründung:**

Nach einer gemeinsamen öffentlichen Ausschreibung zur Vergabe der Bauleistungen für die grundhafte Erneuerung der Straßen „Zimmermannstraße, Riedstraße und Luwecostraße“, lagen zum Submissionstermin zwei Angebote über die Leistung „Straßenbau der Gemeinde Cölbe / Wasserversorgung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) / Herstellung von Leitungsgräben für die EAM Netz GmbH (EAM)“, vor.

Für die Gemeinde Cölbe erging hieraus im Ergebnis als günstigste Auftragssumme aus Titel 1 „Allgemeine Leistungen“ (143.738,54 € brutto) und dem Titel 3 „Straßenbau“ (1.830.653,58 € brutto) ein Betrag von insgesamt brutto 1.974.392,12 €. Der Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist zur Erteilung des Bauauftrages wurde bereits verlängert und endet zum 03.06.2023. Bis zu diesem Datum ist der Auftrag durch den Gemeindevorstand zu erteilen.

Die vorliegende Angebotssumme liegt erheblich über den im Jahr 2021 vom Ingenieurbüro Gringel (IBG) angenommenen Herstellungskosten von 1.252.800,00 € netto (inkl. Lutherstraße). Auf dieser Basis erfolgte jedoch die Haushaltsplanung und auch die Beitragskalkulation für Wiederkehrende Straßenbeiträge für den Abrechnungszeitraum 2021 bis 2025. Der bisher für das Projekt beschlossene Finanzierungsplan und Mittelansatz bei Auszahlungen im Haushalt 2021 bis 2025 ist zur Durchführung der Maßnahme nach aktuellem Ausschreibungsergebnis nicht ausreichend. Der Mittelansatz von bisher 1,53 Mio € ist um rd. 0,67 Mio € aufzustocken. Die fehlenden Mittel sind im Haushaltsjahr 2024 einzuplanen, da zum Ende des Jahres 2024 auch mit der Endabrechnung der Baudurchführung bzw. der Schlusszahlung an die Baufirma zu rechnen ist.

Eine Erläuterung für die hohe Abweichung der Angebotssumme zur Kostenschätzung ist dem beigefügten Vergabevorschlag des IBG (siehe Anlage) zu entnehmen.

Aufgrund der mit dem Ukrainekrieg einhergehenden Preissteigerung wurde die „Lutherstraße“ bereits zu Beginn der Entwurfsplanung zurückgestellt und vorerst nicht weiter beplant. Der Ausbau der Lutherstraße soll daher in das zukünftige Straßenbauprogramm, Abrechnungszeitraum WKB III ab 2026 verschoben werden. In diesen Abrechnungszeitraum muss dann auch der Differenzbetrag von vs. bis zu 0,5 Mio € aus den zu gering angesetzten Einnahmen aus Wiederkehrenden Straßenbeiträgen eingeplant werden bzw. in die Beitragskalkulation einfließen.

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Unter Investitionen „I 1201-1008 Gemeindestraßen Cölbe „Zimmermann-, Ried-, Luweco- und Lutherstraße“, sind für Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Cölbe für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 400.000,- € veranschlagt, Haushaltsausgabereste von 249.900,- € gebildet und nach 2023 übertragen worden. Unter Investitionen für den Zeitraum 2021 bis 2025 wurden für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 400.000,- € eingeplant. Für die Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurden somit insgesamt 1.530.000,00 € für den Zeitraum 2021 bis 2025 eingeplant.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten zur Umsetzung der Maßnahme belaufen sich nach nun vorliegendem Ausschreibungsergebnis voraussichtlich auf insgesamt rd. 2,2 Mio € (rd. 1.975.000,- € Baukosten, 130.000,- € Ing.-Honorar, sowie weitere Kosten für diverse Gutachten, Straßenbeleuchtung etc.).

Die fehlenden finanziellen Mittel von rd. 670.000,- € sowie auch der für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehenen Mittelansatz von insgesamt 800.000,00 € sind im Haushaltsplan 2024 bereitzustellen, da Ende 2024 mit der Endabrechnung der Baudurchführung zu rechnen ist. In der Summe ist somit verpflichtend im Haushaltsplan des Jahres 2024 ein Betrag von 1,5 Mio € bereitzustellen.

Die Einzahlungen 2021 bis 2025 etatisieren aktuell im Finanzplan insgesamt 1.023.800,- € aus Wiederkehrenden Straßenbeiträgen. Diese sind zu gering angesetzt und daher an die aktuell geschätzten Gesamtkosten von voraussichtlich 2,2 Mio € anzupassen. Abzüglich des Gemeindeanteils (31,71 %) erhöhen sich die Einnahmen aus Wiederkehrenden Straßenbeiträgen um ca. 500.000,00 € auf insgesamt rd. 1,5 Mio €.

Der Differenzbetrag von voraussichtlich 500.000,00 € aus den zu gering angesetzten Einnahmen aus Wiederkehrenden Straßenbeiträgen ist im dritten Abrechnungszeitraum WKB III, 2026 bis 2030, in der Beitragskalkulation entsprechend zu berücksichtigen.

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:**

Entfällt.

**Anlagen:**

1. Vergabevorschlag Ing.-Büro Gringel

**Beteiligte:**

- Abteilungen IV und III
- Bürgermeister
- Ing.-Büro Gringel
- Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke
- EAM Netz GmbH